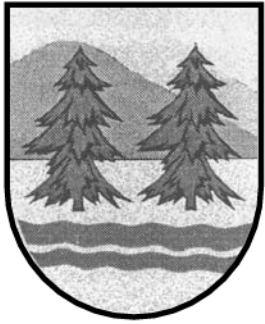


Saale-Sormitz-Kurier



Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima,
Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 07

Freitag, 23.07.2004

6. Jahrgang

DAS WANDERN IST DES SÄNGERS LUST ...

Die Dreharbeiten zu dieser neuen Sendereihe des MDR begannen in Weisbach.

Achim Menzel, Gitte & Klaus und Eberhard Hertel waren die prominenten Gäste, die unter anderem mit dem Männerchor Remptendorf



auf Wanderung von Weisbach Richtung Reitzengeschwenda entlang des Hohenwartestausees unterwegs waren.

Wer dazu mehr sehen will, der sollte am 30. Juli 2004 um 20.15 Uhr den Programmhinweis nicht verpassen.

Die Sendung selbst wird am Freitag, dem 6. August 2004 um 20.15 Uhr erstmalig in Ihrem MDR-Fernsehen ausgestrahlt.

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Für fast alle Wählerinnen und Wähler hat der Wahlmarathon für 2004 ein Ende. Nachwahlen zum Ortsbürgermeister gibt es nur noch in Thierbach und möglicherweise in Thimmendorf und Gahma. Mich persönlich hat die niedrige Wahlbeteiligung zu den Kommunalwahlen verwundert. Kreistag und Gemeinderat, das sind die Politiker vor Ort. Ich denke, wenn auch der Spielraum sehr eng ist, auf dem diese Entscheidungsträger sich bewegen, aber es sind Leute von hier, die sich in der Gemeinde und im Landkreis politisch engagieren und Gegenwart und Zukunft mitgestalten sollen. Es ist nach meiner Meinung wesentlich, wer da von uns mitbestimmt! Und wer mit den Vorbereitungen, der Durchführung und den Nacharbeiten derartiger Wahlen vertraut ist, wird schon aus Respekt vor dieser außerordentlichen Verwaltungsleistung sein Wahlrecht wahrnehmen. Hier danke ich nicht nur allen Wählerinnen und Wählern, sondern insbesondere den Verwaltungsangestellten und den Wahlvorständen für die geleistete Arbeit.

Für 16 Bürgerinnen und Bürgern begann am 1. Juli 2004 die fünfjährige Legislatur im Gemeinderat. Viel Arbeit und Entscheidungen warten auf die neuen (und alten) Mitglieder des Gemeinderates. Diese Legislatur wird wieder viele Überraschungen haben, aber auch Grundsatzarbeit ist zu erledigen. Keine Überraschung wird sein, dass das Geld, das der Gemeinde zur Verfügung steht, knapper wird. Um so effizienter muss das Geld ausgegeben werden.

Viele Vorhaben stehen in den nächsten Jahren noch an. Der Straßenbau oder besser die Instandhaltungsarbeiten sind ebenso wenig abgeschlossen wie die Werterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden und Grundstücken. Maßnahmen der Dorferneuerung in Rauschengesees, Gahma, Gleima und Burglemnitz sind in Planung, wie die Fördermaßnahmen der Städtebauförderung in Remptendorf oder der Bau der Landesstraße in der Ortschaft Liebenschütz mit den Neubau von Bürgersteigen und Straßenbeleuchtung.

Verstärkt muss die Gemeinde auch Einfluss darauf nehmen, dass Straßenbaumaßnahmen des Straßenbauamtes Ostthüringen forciert werden. Ich denke an die OL Ruppertsdorf und Thimmendorf, an Remptendorf oder eine generelle Neutrassierung der L 1099.

Konzepte, Pläne, Entwicklungstendenzen und die sukzessive Umsetzung dieser Ziele wird wohl die Hauptarbeit der 2. Legislatur des Gemeinderates der Einheitsgemeinde werden. Ich wünsche uns allen die notwendige Kraft, das Interesse und die Gesundheit, damit sich alle Orte der Gemeinde Remptendorf weiter entwickeln und wohnenswert bleiben.

Ihr Bürgermeister
Thomas Franke

Bekanntmachung der Ergebnisse der Ortschaftsratswahlen vom 27. Juni 2004

**in den Ortschaft Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma,
Liebengrün, Liebenschütz, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf und Weisbach**

OT BURGLEMNITZ

Wahlberechtigte insgesamt:	96
Zahl der Wähler/innen:	72
ungültige Stimmen:	9
gültige Stimmabgaben:	63

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Susanne Döhler	20	15. Ines Hertel	5
2. Frank Starke	18	16. Manfred Gentsch	5
3. Ulrich Jahn	18	17. Ute Starke	4
4. Jörg Pfeiffer	15	18. Andre Spindler	3
5. Bernd Schleitzer	15	19. Antje Reichenbacher	2
6. Gisela Schleitzer	14	20. Kerstin Jahn	2
7. Renate Spindler (Nr. 9)	13	21. Kerstin Schwung	2
8. Horst Schleitzer	11	22. Hendrik Schwung	1
9. Wilfried Spindler	11	23. Dieter Leib	1
10. Wilhelm Ziermann	9	24. Frank Müller	1
11. Gerd Fischer	8	25. Heike Fischer	1
12. Reinhard Metzner	8	26. Wolfgang Frisch	1
13. Karl-Heinz Metzner	7	27. Marko Leib	1
14. Frank Reichenbacher	7		

Zusammen: **203**

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Burglemnitz gewählt: **Susanne Döhler, Frank Starke, Ulrich Jahn und Bernd Schleitzer.**

Zwischen Jörg Pfeiffer und Bernd Schleitzer entschied das Los.

OT ELIASBRUNN

Wahlberechtigte insgesamt:	227
Zahl der Wähler/innen:	120
ungültige Stimmen:	6
gültige Stimmabgaben:	114

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Helmut Teichmann	84	17. Anja Hahnel	2
2. Gerhard Rohm	71	18. Günter Kaufmann	2
3. Jutta Hahnel	68	19. Marina Sommer	2
4. Mathias Grimm	67	20. Andreas Röder	1
5. Susanne Wuckel	15	21. Jörg Unfried	1
6. Norbert Sommer	14	22. Manfred Bohn	1
7. Mike Schultz	7	23. Sindy Pöhlmann	1
8. Thomas Jahn	6	24. Doris Locker	1
9. Jörg Nortmann	6	25. Thomas Grüner	1
10. Peggy Unfried	5	26. Achim Wenzel	1

11. Reinhard Schmidt	4	27. Maik Spindler	1
12. Christian Künzel	3	28. Gunter Hahnel	1
13. Siegfried Dittmar	3	29. Leander Grüner	1
14. Günter Klug	2	30. Elisabeth Herzog	1
15. Ulrich Krauß	2	31. Harry Herzog	1
16. Jürgen Grüner	2	32. Gerhard Wachter	1

Zusammen: 378

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Eliasbrunn gewählt: **Helmut Teichmann, Gerhard Rohm, Jutta Hahnel und Mathias Grimm.**

OT GAHMA

Wahlberechtigte insgesamt:	246
Zahl der Wähler/innen:	116
ungültige Stimmen:	43
gültige Stimmabgaben:	73

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Jens Ölsner	42	19. Hans Milz	2
2. Klaus Roßner	32	20. Ewald Ölsner	2
3. Frank Erler	22	21. Birgit Klob	2
4. Gabriele Jahn-Herholz	14	22. Sandro Potz	2
5. Thomas Franke	12	23. Henrik Franke	2
6. Marcel Roßner	11	24. Elvira Ölsner	2
7. Reinhard Ölsner	10	25. Detlef Schimmelschmidt	2
8. Andre Wagner	9	26. Nico Ziermann	1
9. Kirst Herholz	6	27. Pierre Brückner	1
10. Petra Milz	5	28. Thomas Hofmann	1
11. Karina Tiesel	5	29. Dorothea Hager	1
12. Helfried Zapf	4	30. Siegwart Blochberger	1
13. Torsten Keil	4	31. Edgar Ölsner	1
14. Jochen Tiesel	4	32. Carla Graw	1
15. Peter Graw	4	33. Siegfried Blochberger	1
16. Uta Köhler	3	34. Frank Thomas	1
17. Ehrenfried Herzog	3	35. Birgitt Erler	1
18. Stefan Herzog	3		

Zusammen: 217

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Gahma gewählt: **Jens Ölsner, Klaus Roßner, Frank Erler und Gabriele Jahn-Herholz.**

OT LIEBENGGRÜN

Wahlberechtigte insgesamt:	369
Zahl der Wähler/innen:	211
ungültige Stimmen:	9
gültige Stimmabgaben:	202

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Steffen Heinel	188	5. Susanne Wagner	81
2. Ralf Wagner	137	6. Yvonne Rüdiger	67
3. Ulf Fröhlich	117	7. Kerstin Schulze	1
4. Marko Wolf	116		

Zusammen: 707

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Liebengrün gewählt: **Steffen Heinel, Ralf Wagner, Ulf Fröhlich und Marko Wolf.**

OT LIEBSCHÜTZ

Wahlberechtigte insgesamt:	455
Zahl der Wähler/innen:	236
ungültige Stimmen:	3
gültige Stimmabgaben:	233

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Armin Schulze	228	16. Freya Weise	2
2. Wilfried Philipp	207	17. Mathias Luther	2
3. Barbara Drechsel	204	18. Katja Jacob	1
4. Mike Wunder	192	19. Werner Hager	1
5. Annette Mehlau	174	20. Werner Drechsel	1
6. Janette Schmidt	168	21. Karl-Heinz Wetzel	1
7. Heino Linke	6	22. Gudrun Luther	1
8. Bernd Pfeiffer	3	23. Hartmut Meyer	1
9. Manfred Göring	3	24. Mike Bärschneider	1
10. Frank Kutscher	3	25. Joachim Könitzer	1
11. Heidrun Linke	3	26. Judith Bley	1
12. Evelyn Haufe	2	27. Hans Grassy	1
13. Frank Jacob	2	28. Bernd Herwig	1
14. Edgar Pöhlmann	2	29. Klaus-Dieter Linke	1
15. Christian Haufe	2		

Zusammen: 1215

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Liebschütz gewählt: **Armin Schulze, Wilfried Philipp, Barbara Drechsel, Mike Wunder, Annette Mehlau und Janette Schmidt.**

OT RAUSCHENGESSEES

Wahlberechtigte insgesamt:	101
Zahl der Wähler/innen:	40
ungültige Stimmen:	3
gültige Stimmabgaben:	37

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Petra Krause	23	12. Jens Blochberger	2
2. Reinhard Kohl	21	13. Doreen Fraaß	2
3. Birgit Büttner	18	14. Uta Scherf	2
4. Lars Nichterlein	15	15. Walter Griesbach	2
5. Renate Böttner	9	16. Harald Büttner	1
6. Doris Kohl	7	17. Jens Fraaß	1
7. Wolfgang Böttner	5	18. Henry Bauch	1
8. Bernd Steinhauer	5	19. Erhard Blochberger	1
9. Horst Zapf	4	20. Ulrich Thomä	1
10. Karl-Heinz Krause	2	21. Peter Nichterlein	1
11. Frank Schuhmann	2		

Zusammen: 125

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Rauschengesees gewählt: **Petra Krause, Reinhard Kohl, Birgit Büttner und Lars Nichterlein.**

OT REMPTENDORF

Wahlberechtigte insgesamt:	1015
Zahl der Wähler/innen:	652
ungültige Stimmen:	27
gültige Stimmabgaben:	625

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Günter Hertwig	478	7. Heidemarie Hofmann	374
2. Christine Tandetzky	440	8. Jörg Pasold	368
3. Andre Rössel	431	9. Peter Killmann	276
4. Bernd Horn	429	10. Günter Scherf	273
5. Uwe Suhr	422	11. Barbara Wurzbacher	141
6. Rainer Pasold	412	12. Oswaldo Meirich	1

Zusammen: 4045

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Remptendorf gewählt: **Günter Hertwig, Christine Tandetzky, Andre Rössel, Bernd Horn, Uwe Suhr, Rainer Pasold, Heidemarie Hofmann, Jörg Pasold.**

OT RUPPERSDORF

Wahlberechtigte insgesamt:	251
Zahl der Wähler/innen:	141
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmabgaben:	136

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Ramona Fengler	121	5. Uwe Rössel	1
2. Jutta Blochberger	113	6. Hans-Joachim Nitschke	1
3. Thomas Knauf	107	7. Christian Neumeister	1
4. Marcel Sieber	107		

Zusammen: 451

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Ruppertsdorf gewählt: **Ramona Fengler, Jutta Blochberger, Thomas Knauf und Marcel Sieber.**

OT THIERBACH

Wahlberechtigte insgesamt:	126
Zahl der Wähler/innen:	71
ungültige Stimmen:	10
gültige Stimmabgaben:	61

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Thomas Stede	40	15. Petra Behr	4
2. Theo Wohlfarth	37	16. Volker Tiesel	3
3. Ulrich Zienert	24	17. Ingrid Tiesel	3
4. Lothar Conrad	14	18. Veit Pöhlmann	2
5. Marco Sieber	13	19. Gabriele Richter	2
6. Reinhard Hölzer	13	20. Michael Behr	2
7. Ulrich Wohlfarth	11	21. Frank Fischer	1
8. Sabine Tiesel	9	22. Jürgern Tiesel	1
9. Jana Locker	7	23. Steffen Partsch	1
10. Thomas Richter	7	24. Ines Süßenguth	1
11. Norbert Stäbe	7	25. Heike Krumbholz	1
12. Oliver Richter	5	26. Gerlinde Wohlfarth	1
13. Kerstin Stede	4	27. Joachim Voß	1
14. Thomas Locker	4	28. Werner Weber	1

Zusammen: 219

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Thierbach gewählt: **Thomas Stede, Theo Wohlfarth, Ulrich Zienert und Lothar Conrad.**

OT THIMMENDORF

Wahlberechtigte insgesamt:	242
Zahl der Wähler/innen:	138
ungültige Stimmen:	61
gültige Stimmabgaben:	77

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Manfred Scherf	17	30. Fred Holzapfel	2
2. Evelyn Hofmann	15	31. Matthias Kaufmann	2
3. Thomas Kaufmann	15	32. Stev Braunschweig	2
4. Cornelia Mahler	15	33. Alfred Mahler	2
5. Uwe Wurzbacher	12	34. Hartmut Oelsner	2
6. Judith Weise	11	35. Reinhard Busch	1
7. Karsten Wolfram	11	36. Gerd Dietzel	1
8. Dr. Günter Wohlfarth	10	37. Klaus Dietzel	1
9. Roland Grau	9	38. Thomas Groh	1
10. Sylvia Wurzbacher	9	39. Jürgen Hoffmann	1
11. Reinhard Tiesel	8	40. Andreas Mahler	1
12. Bernt Wurzbacher	8	41. Matthias Leupold	1
13. Regina Wurzbacher	7	42. Lutz Orlamünder	1
14. Wolfgang Kaftan	6	43. Christian Otto	1
15. Frank Wohlfahrt	6	44. Dirk Schwarz	1
16. Andreas Dietzel	5	45. Denny Standke	1
17. Karina Heyne	5	46. Falk Standke	1
18. Udo Haas	4	47. Frauke Pleitz	1
19. Susann Braunschweig	3	48. Uwe Säuberlich	1
20. Günter Dehmel	3	49. Helga Tiesel	1
21. Thomas Heyne	3	50. Inge Scherf	1
22. Enrico Säuberlich	3	51. Axel Wittke	1
23. Gabi Wohlfarth	3	52. Elke Wittke	1
24. Ines Wohlfahrt	3	53. Volker Wetzels	1
25. Stefan Wohlfarth	3	54. Heidi Wohlfarth	1
26. Thomas Wolfram(Rett.-ass.)	3	55. Thomas Wohlfarth	1
27. Simone Zapf - Warnken	3	56. Cindy Wolfram	1
28. Lutz Becker	2	57. Heiko Zapf	1
29. Marina Grau	2	58. Dietmar Ziermann	1

Zusammen: 238

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Thimmendorf gewählt: **Manfred Scherf, Evelyn Hofmann, Thomas Kaufmann und Cornelia Mahler.**

OT WEISBACH

Wahlberechtigte insgesamt:	155
Zahl der Wähler/innen:	106
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmabgaben:	102

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

1. Frank Kachold	73	16. Ralf Rabold	2
2. Frank Rabes	73	17. Eitel Roßbach	2
3. Edelgard Michel	55	18. Sabine Roßbach	2
4. Dr. Fred Harnisch	52	19. Wolfgang Wachtel	2
5. Dieter Roßbach	22	20. Silke Kachold	1
6. Joachim Roßbach	20	21. Bernd Kittelmann	1
7. Hubert Roßbach	18	22. Andre Kupfer	1
8. Edgar Ölsner	12	23. Jürgen Neumeister	1
9. Jürgen Althans	8	24. Katja Ölsner	1
10. Andre Kühn	4	25. Michael Ölsner	1

11. Gerhard Pitzig	4	26. Christian Ott	1
12. Dieter Michel	3	27. Dagny Rabold	1
13. Günter Albert	2	28. Martina Rümmler	1
14. Ramona Hoffmann	2	29. Kurt Seifert	1
15. Andrea Kittelmann	2		

Zusammen: 368

Unter Vorbehalt, dass die Wahl angenommen wird, sind folgende Personen in den Ortschaftsrat Weisbach gewählt: **Frank Kachold, Frank Rabes, Edelgard Michel und Dr. Fred Harnisch.**

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der

Rechtsaufsichtsbehörde
des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Remptendorf am 29. Juni 2004 in 07368 Remptendorf, Bahnhofstr. 17 im Versammlungsraum festgestellt.



Gemeindegewahlleiter

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Remptendorf
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf
Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/449 25
e-mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de.

In der Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)

am 15. Juli 2004

wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 70/2004

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung.

Beschluss 71/2004

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll vom 10. Juni 2004.

Beschluss 72/2004

Der Gemeinderat beschließt die Vertagung der Wahl des 1. Beigeordneten nach Pattsituation.

Beschluss 73/2004

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss 74/2004

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag 1073-2004-18, Anbau für einen Swimmingpool im OT Lückenmühle seine Zustimmung.

Beschluss 75/2004

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag 948-2004-18, Errichtung einer Fertigteil-Überdachung im OT Eliasbrunn, seine Zustimmung.

Beschluss 76/2004

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes (Wohngebiet Eliasbrunn) – 1. Änderung Wohngebiet Eliasbrunn.

Beschluss 77/2004

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage im OT Thimmendorf.

Beschluss 78/2004

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im OT Lückenmühle.

Beschluss 79/2004

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung der Mutter-Kind-Klinik im OT Lückenmühle das gemeindliche Einvernehmen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 80/2004

Der Gemeinderat beschließt eine Gewährung auf Abfindung.

Einladung

Zur ersten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Remptendorf am Mittwoch, dem 28. Juli 2004 um 20.00 Uhr im Vereinshaus sind alle herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auswertung Kommunalwahl 2004
3. Arbeitsplan des Ortschaftsrates
4. Verschiedenes

H. Wetzell
Ortsbürgermeister

Einladung

**zur ersten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lieben-
grün am Dienstag, dem 3. August 2004 zum 20.00 Uhr im Rat-
haus Liebengrün.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auswertung der Kommunalwahlen 2004
3. Arbeitsplan des neuen Ortschaftsrates
4. Sonstiges

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

H. Enke
Ortsbürgermeister

SATZUNG

über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Remptendorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz – KitaG –) vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 113), in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf in seiner Sitzung am 06.05.2004 folgende Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Tageseinrichtungen für Kinder werden von der Gemeinde als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder bestimmen sich nach den §§ 2 und 21 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kinder-Tageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen, wobei jedes Kind vom Alter von zwei Jahren und sechs Monaten bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat. Aufgrund von erteilten Betriebserlaubnissen der einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder ist die Aufnahme von Kindern in einem Alter unter zwei Jahren und sechs Monaten möglich.
- (2) Sofern in der Kindereinrichtung auf besonderen Antrag ein Kind aufgenommen wird, das in einem anderen Ort seinen Wohnsitz hat, müssen beide Gemeindeverwaltungen damit einverstanden sein. Zur Finanzierung der nicht durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse gedeckten Kosten bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden.
- (3) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (4) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.

§ 4

Betreuungszeiten

- (1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Öffnungszeiten nach Anhörung des Beirates festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres sowie an einzelnen Wochentagen (z.B. Freitag nach Himmelfahrt) behält sich der Träger vor, einzelne Kindertagesstätten zu schließen, unter der Maßgabe, dass mindestens eine Kindertagesstätte geöffnet bleibt.
- (3) Im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr ist in der Einrichtung Frühstückszeit. Kinder, die danach in die Einrichtung gebracht werden, sollten bereits verköstigt sein. In den Kindertagesstätten Remptendorf und Thimmendorf ist im Zeitraum von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Mittagsruhe, in den Tagesstätten Liebengrün und Ruppertsdorf ist die Mittagsruhe zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. Kinder sollten vor oder nach dieser Zeit aus der Einrichtung abgeholt werden.
- (4) Bekanntgaben erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde (Saale-Sormitz-Kurier).

§ 5

Aufnahme

- (1) Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Anmeldung und vor seiner Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung in der jeweiligen Tageseinrichtung. Die Formulare werden durch die Gemeinde den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.
- (3) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (2) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Personal der Kindertagesstätte. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Kindergärtnerinnen der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Zur Übergabe der Kinder an die Einrichtung sollten selbige in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein.
- (5) Das Fehlen des Kindes ist bis 08.00 Uhr der Einrichtung mitzuteilen.
- (6) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Erzieherinnen geben den Erziehungsberechtigten wöchentlich die Möglichkeit zu einer Aussprache. Elternversammlungen sind

mindestens zweimal jährlich durchzuführen. Die Einladung erfolgt über die Gemeinde in ortsüblicher Form.

- (2) Die Aufsichtspflicht der Einrichtung gegenüber der Kinder beginnt mit der Übergabe der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte an die jeweilige Erzieherin. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung endet mit der Übergabe des Kindes durch die Erzieherin an die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte.
- (3) Nach erfolgter Übergabe des Kindes lt. § 6, Pkt. B, Anstrich 2 ist auch bei weiterem kurzfristigen Verbleib der Erziehungsberechtigten in der Einrichtung, die Aufsichtspflicht der Einrichtung ausgeschlossen
- (4) Das Kind ist durch die Einrichtung abholenden Personen nur auszuhandigen, wenn es sich um die Erziehungsberechtigten handelt. Werden Drittpersonen von den Erziehungsberechtigten zur Kinderabholung beauftragt, so ist dies der Kindertagesstätte vorab in Form einer schriftlichen Erklärung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Fernmündliche Erklärungen sind hierbei nicht zulässig. Das Einrichtungspersonal ist grundsätzlich nicht verpflichtet, schriftliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten, welche z.B. auf dem Postweg zugehen, auf deren Echtheit zu prüfen.
- (5) Sollten während der Betreuungszeiten in der Einrichtung gesundheitliche Unregelmäßigkeiten bei einem Kind auftreten bzw. ein Unfallereignis eintreten, so ist die Einrichtung verpflichtet, bei Bedarf sofort 1. Hilfe zu leisten, einen in der Nähe befindlichen Arzt zu benachrichtigen und die Erziehungsberechtigten fernmündlich zu informieren.
- (6) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die Gemeinde und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.
- (7) Die Einrichtung hat zu dem Zweck der Durchsetzung des § 7, Abs. 5 einen in der Nähe der Einrichtung praktizierenden Arzt auszuwählen, entsprechende Absprachen zu protokollieren und den Erziehungsberechtigten zur Bestätigung vorzulegen.
- (8) Die Verabreichung von Medikamenten an Kinder durch die Kindergärtnerinnen während der Betreuungszeit ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollten während der Betreuungszeit Medikamente verabreicht werden müssen, so haben die Erziehungsberechtigten über den im Abs. 7 benannten Arzt dies zu organisieren und der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Beirat

Für jede Tageseinrichtung wird nach § 6 des Kindertageseinrichtungsgesetzes ein Beirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und den Kindergärtnerinnen informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 7 des Kindertageseinrichtungsgesetzes).

§ 9 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 10 Abmeldung

- (1) Abmeldungen erfolgen bis zum 25. für den darauffolgenden Kalendermonat in der jeweiligen Kindertagesstätte. Die Abmeldung bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Vorübergehende Abmeldungen bis zu drei Monaten sind ausgeschlossen.
- (4) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

- (5) Werden die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 1. des Folgemonats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. August 2000 außer Kraft.

Franke
Bürgermeister



Remptendorf, 16. Juli 2004

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

GEBÜHRENSATZUNG

über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Remptendorf

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GVBl. S. 626), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) in der Neufassung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), der §§ 25 und 29 des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz – KitaG –) vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 113) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Remptendorf hat der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf in der Sitzung am 6. Mai 2004 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertagesstätten Liebengrün, Remptendorf, Ruppersdorf und Thimmendorf als Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Remptendorf.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Remptendorf erhebt für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder Benutzungsgebühren.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten.
- (3) Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Tageseinrichtung für Kinder ist nicht zulässig.

§ 6

Verpflegung/Verpflegungsgeld

- (1) In den Kindertagesstätten der Gemeinde Remptendorf wird eine warme Mahlzeit (Mittagessen) für alle Kinder verabreicht. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Kosten für ein Mittagessen regeln sich durch gesonderte Vereinbarungen. Die Rechnungslegung erfolgt im folgenden Monat durch den Träger der Einrichtung.
- (2) In den Kindertagesstätten wird täglich Tee und Milch in ausreichendem Umfang gereicht. Die Kosten werden gemeinsam mit dem Verpflegungsgeld berechnet.

§ 7

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die Gebühren für den Monat zu zahlen.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder Kuraufenthalt die Tageseinrichtung für Kinder über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für einen Monat auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 122 BSHG leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.
- (2) Für das älteste in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie betragen die Gebühren 70,00 Euro, für das zweite und jedes weitere mit Rechtsanspruch (§ 22 Abs. 1 KitaG) gleichzeitig in einer Tageseinrichtung für Kinder betreute Kind einer Familie 60,00 Euro. Für Kinder (unterhalb des Rechtsanspruchs) beträgt die monatliche Gebühr 100,00 Euro. Mit dem Monat, an dem das Kind den Rechtsanspruch auf Grund des Alters erwirbt, wird die Gebühr nach § 8 Abs. 2 Satz 1 berechnet.
- (3) Hat ein Kind seinen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde und werden die durch Elterngebühren und Landeszuschüsse nicht gedeckten Bewirtschaftungskosten nicht anteilig von der Wohnsitzgemeinde aufgrund einer besonderen Vereinbarung übernommen, können die Benutzungsgebühren nach Absatz 2 erhöht werden. Der Erhöhungsbetrag beträgt 170,00 Euro.

§ 9

Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Gebühren für das erste Kind festzusetzen.

- (3) Änderungen in der Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder betreuten Kinder sind bei der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

§ 10

Übernahme der Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 KJHG auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes entsprechend.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 1. des Folgemonats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. Oktober 2000 und die 1. Änderungssatzung vom 26. Juli 2003 außer Kraft.

Th. Franke

Franke
Bürgermeister



Remptendorf, 16. Juli 2004

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

... Ausfertigung (auszugsweise)

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera
Az.: 2-2-0063

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987) wird das Flurbereinigungsverfahren Kleinspeicher Gahma, Saale-Orla-Kreis mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Gahma ist das Flurbereinigungsverfahren Kleinspeicher Gahma beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
3. Der Gemeinde Remptendorf werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungs-gemeinde Remptendorf zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und
Flumeuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gera, 12. Juli 2004

gez. Friedmar Müller
Amtsleiter

Vorstehende, mit der Urschrift wörtlich übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit auszugsweise ausgefertigt

Gera, den 15. Juli 2004

DS

Christine Theuermeister
Sachbearbeiterin Verwaltung

AUSZUG

aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung
vom 20. Mai 2002

§ 10

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten spätestens an dem Tag, an dem es bezogen wird, auf eigene Kosten mit der von der Gemeindeverwaltung auf Antrag zugewiesenen Hausnummern zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die Hausnummern müssen aus wasserfesten Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

Aus aktuellem Anlass bitten wir nochmals alle Hauseigentümer, ihre aktuellen Hausnummern zu prüfen. Die Hauseigentümer in Thimmendorf und Gahma sollten bis 30. Oktober 2004 ihre **alten** Hausnummern von den Häusern entfernen, da es inzwischen zu Irritationen bei den Zustellern kommt.

Zum Ende des Jahres wird die Verwaltung die ordnungsgemäßen Hausnummern überprüfen!

§ 12

Wildes Plakatieren

- (1) Plakate oder andere Werbeanschlätze dürfen nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung dort angebracht werden, wo dies in der Genehmigung gestattet ist.
- (2) Die Plakate, Werbeanschlätze oder Werbeträger sind nach Ablauf der Genehmigungsfrist von den Verantwortlichen selbst wieder zu entfernen. Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

Hinweis:

Um unsere Dörfer vor all zu großen Plakatwänden zu schützen, sind inzwischen überall für die Werbeanschlätze Tafeln aufgestellt.

WALO

Zur Beachtung!

Der ZV WALO weist darauf hin, dass Hochbehälter und andere Anlagen, die sich im Eigentum oder Besitz des Zweckverbandes befinden, nicht betreten oder befahren werden dürfen.

Insbesondere an den Hochbehältern in Weisbach und Ruppertsdorf wurden in den letzten Monaten motorisierte und sorglose Abenteurer festgestellt. Die nächsten Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

ZV WALO
Werksleitung

Die nächste Ausgabe des

Saale-Sormitz-Kuriers.

erscheint am 20. August 2004.

Redaktionsschluss ist der 11. August 2004.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Antennengemeinschaft Remptendorf

Die Antennengebühren für 2004 sind fällig!

Wir bitten um Überweisung auf unser

Konto: 351 050 802
BLZ: 830 944 54
Volksbank Saaletal e.G.

Gebühren: **25,56 Euro**

Gleichzeitig möchten wir nochmals an 2003 erinnern. Es sind noch mehrere Anschlüsse nicht gezahlt!

Wir bitten um Zahlung bis spätestens 15. September 2004!

Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan Forstamt Leutenberg 2004

19.07.-25.07.2004 RL F. Amann
Nr. 28, 07338 Großgeschwenda
Tel.: 03 67 35/7 22 94

26.07.-01.08.2004 RL H. Leeder
Nr. 8, Herschdorf
07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 25 55
Funk: 0175/2 02 95 75

02.08.-08.08.2004 FAL H. Ressel
Ilmtal 37, 07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 22 91
Funk: 0175/721 91 11

09.08.-15.08.2004 RL H. Scherf
An der Neumühle 80
07338 Drogitz
Tel.: 03 67 37/3 03 50

16.08.-22.08.2004 RL M. Schmidt
Kleingeschwenda Nr. 19
07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 23 37
Tel.: 03 67 34/3 35 47

Bei Nichterreichen eines Bereitschaftshabenden ist immer der Forstamtsleiter Herr Ressel anzurufen.

FAL H. Ressel
Ilmtal 37, 07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 22 91
Funk: 0175/721 91 11

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

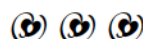
	Mai '04	Juni '04	Juli '04
Altengesees	202	202	201
Burglemnitz	126	126	127
Eliasbrunn	285	286	286
Gahma/Gleima	277	278	279
Liebengrün	445	446	448
Liebschütz	572	567	566
Lückenmühle	121	121	121
Rauschengesees	125	125	125
Remptendorf	1136	1135	1137
Ruppersdorf	292	292	292
Thierbach	159	159	159
Thimmendorf	283	284	284
Weisbach	185	185	185
gesamt	4208	4206	4210

👶 Geburten 👶

Herzliche Glückwünsche zur Geburt

13.06.2004 Maik Nikitin in Eliasbrunn

22.06.2004 Lisa Triebel in Eliasbrunn



Nordic Walking

Das Bewegungskonzept
aus Finnland

4-Jahreszeitsportart für Jedermann

Bringen Sie Ihren Körper in Bewegung und beugen Sie dadurch Krankheiten vor. Nordic Walking ist bewegend, schonend, ausgleichend.

Tun SIE etwas für Ihr Wichtigstes,
IHRE Gesundheit!

Bei Interesse rufen Sie bitte an:

Praxis für Physiotherapie
Petra Hofmann
Ortsstraße 26, 07338 Dorfilm
Telefon: 03 67 34 / 3 00 56

☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees

05.08.	Frau Charlotte Jüngling	zum 95. Geburtstag
21.08.	Herr Heinz Schenck	zum 80. Geburtstag
25.08.	Herr Gerhard Ziermann	zum 73. Geburtstag

Burglemnitz

19.08.	Herr Kurt Knüpfer	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Eliasbrunn

01.08.	Frau Esther Schmidt	zum 73. Geburtstag
02.08.	Frau Christine Hertel	zum 75. Geburtstag
27.08.	Frau Dora Arndt	zum 80. Geburtstag
30.08.	Herr Harry Herzog	zum 75. Geburtstag

Gleima

08.08.	Herr Werner Kachold	zum 77. Geburtstag
20.08.	Herr Helmut Wagner	zum 76. Geburtstag

Liebengrün

01.08.	Frau Jenny Linke	zum 82. Geburtstag
09.08.	Herr Willy Klötzing	zum 82. Geburtstag
09.08.	Herr Rudi Linke	zum 73. Geburtstag
13.08.	Frau Ilse Tambor	zum 84. Geburtstag

Liebschütz

01.08.	Frau Hildegard Kläring	zum 86. Geburtstag
03.08.	Herr Arno Kuhnla	zum 72. Geburtstag
09.08.	Herr Heinz Munzert	zum 70. Geburtstag

Lückenmühle

20.08.	Reinhold Meißner	zum 79. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Rauschengesees

11.08.	Frau Elfriede Titz	zum 79. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Remptendorf

19.08.	Herr Günter Harnisch	zum 76. Geburtstag
20.08.	Frau Anneliese Schreier	zum 71. Geburtstag
21.08.	Herr Otto Walther	zum 86. Geburtstag
25.08.	Frau Sigrid Wetzell	zum 70. Geburtstag
26.08.	Herr Hubert Rauh	zum 79. Geburtstag
28.08.	Herr Helmut Link	zum 79. Geburtstag
31.08.	Herr Achim Weidhaas	zum 81. Geburtstag

Ruppersdorf

03.08.	Herr Kurt Thiem	zum 89. Geburtstag
12.08.	Herr Willy Knüpfer	zum 86. Geburtstag
13.08.	Frau Hella Locker	zum 73. Geburtstag
14.08.	Frau Edelgard Wetzell	zum 72. Geburtstag
17.08.	Frau Juliane Schmidt	zum 70. Geburtstag
21.08.	Herr Edgar Spindler	zum 70. Geburtstag

Thimmendorf

02.08.	Herr Erich Funk	zum 81. Geburtstag
02.08.	Frau Ingeburg Wohlfarth	zum 71. Geburtstag
06.08.	Frau Anita Blochberger	zum 78. Geburtstag
06.08.	Frau Sigrid Wurzbacher	zum 73. Geburtstag

Thimmendorf

17.08.	Herr Bruno Kaftan	zum 71. Geburtstag
18.08.	Herr Siegfried Wurzbacher	zum 77. Geburtstag
21.08.	Frau Serena Doering	zum 81. Geburtstag
22.08.	Herr Rudolf Wohlfarth	zum 83. Geburtstag

Weisbach

14.08.	Herr Heinrich Neumeister	zum 73. Geburtstag
20.08.	Frau Waldtraut Müller	zum 75. Geburtstag
20.08.	Frau Elfriede Rabold	zum 72. Geburtstag
28.08.	Frau Christa Roßbach	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Burgk

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Mai '04	Juni '04	Juli '04
Burgk	103	102	102

☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Burgk

13.08.	Frau Edith Herold	zum 76. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Qualität aus Thüringen
Ihr Direktvermarkter
Fleisch und Wurst aus Meisterhand



AGRAR GmbH DORFILM

☎ △ 03 67 34 / 3 29 30

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 18.00 Uhr
Dorfilm Sa. 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mitteilungen aus den Schulen

Muttertagsfeier in der Ruppertsdorfer Grundschule am 14. Mai 2004

Mit einer wunderschön selbst gebastelten Einladung in Herzform überraschten uns die Kinder der Grundschule und luden zu einer Muttertagsfeier ein.

Am Freitag, dem 14. Mai 2004 war es soweit und die Kinder schon früh am Morgen aufgeregt. Lange vorher wurde in der Schule für das Programm geprobt und jede Klasse hatte sich originelle Einlagen ausgedacht, bei denen ihnen der Beifall schon sicher war! Im voll besetzten Speisesaal konnten wir über kleine Kabarettisten lachen, die Mädels tanzten u.a. zum Lollipop-Lied und es gab sogar drei kurze Gastspiele von Popstars wie z.B. Dido, Sarah Connor und Robbie Williams! In Playback zwar, aber sehr professionell. Manche Mutti staunte über die verborgenen Talente, die in dem 45-minütigen Programm zum Vorschein kamen.

Einen Tag vorher hatten die Kinder zusammen mit den Hortnerinnen in der Schülerküche leckeren Kuchen gebacken und so wurden wir Muttis (und auch Vatis) verwöhnt und konnten uns an eine schön gedeckte Kaffeetafel setzen, wo der servierte Kaffee und der selbstgebackene Kuchen noch mal so gut schmeckte.

Kleine Fliedersträuße auf den Tischen erfreuten Augen und Nasen. Nach dem Programm überreichte jedes Kind seiner Mutti eine Rose und ein originelles Rezeptbuch mit leckeren Rezepten, welches im Hort mit Serviettentechnik gefertigt wurde. Das war eine Überraschung!

Im Flur hatte der Schulförderverein einen kleinen Buchbasar aufgebaut und wer wollte, konnte sich für 1,00 Euro ein Buch kaufen.

Hiermit nochmals ein herzliches Dankeschön an die engagierten Erzieherinnen zur Vorbereitung und Durchführung dieser Muttertagsfeier und für den schönen, kurzweiligen Nachmittag!

Gabriele Jahn-Herholz
im Namen aller Gäste



Mitteilungen aus den Schulen



Hortabschlussfahrt der Grundschule Ruppertsdorf

Am Samstag, dem 12. Juni 2004 führte uns die diesjährige Hortabschlussfahrt nach Erfurt. Viele Eltern, die Geschwister und Großeltern und die Hortnerinnen fuhren mit. Mit zwei Bussen startete unser Ausflug.

Während einer kurzen Rast gab es Wiener Würste und Brötchen als kleine Stärkung. In Erfurt angekommen, besuchten wir zuerst den Zoo.

Die großen Tiere wie die Elefanten, Löwen und Giraffen begeisterten besonders, und als ein Nashorn im Freigehege seine „kleine“ Notdurft verrichtete, wurde der Strahl doch tatsächlich mit der Stärke des Wasserstrahls bei der Feuerwehr verglichen! Aber auch die kleinen Äffchen, Vögel, Spinnen und Schlangen waren nett hinter den Glasscheiben anzusehen.

Der Ausflug führte uns dann noch weiter zur ega. Die Gestaltung des riesigen Areals war abwechslungsreich und bot für jeden etwas. Ein Kinderbauernhof mit Ponys zum Reiten, ein herrlicher Wasserspielplatz mit allen Raffinessen oder ein Teich, auf dem das Paddelbootfahren geübt werden konnte, waren der Renner.

Im Schmetterlings-, Kakteen- und Orchideenhaus kamen auch wir Großen auf unsere Kosten.

Und im Spieladen war jedermann zum Mitmachen willkommen. Mit Holzbausteinen, Legosteinen und bei kniffligen Denkspielen merkten wir, dass das Spielen eigentlich ganz einfach geht.

Die Zeit verging wie im Flug und so freuten wir uns auf die Heimfahrt. Zuhause angekommen, waren die Eltern geschafft und müde, die Kinder aber noch recht munter – aber für alle war es ein schöner Tag, bei dem sogar das Wetter mitgespielt hat!



NEUES FESTZELT
zu vermieten 8,00 x 16,00 m
unter Telefon: 03 66 51 / 3 84 00
03 66 52 / 2 38 73

Veranstaltungen und Vereinsleben

Dorffest Altengesees

6. bis 8. August 2004

Freitag, 6. August 2004

21.00 Uhr **Landeswelle Discoparty**
mit den bekannten Radiomoderatoren sowie
Musik der 80-er, 90-er und dem Besten von
Heute

Samstag, 7. August 2004

20.00 Uhr **Tanzabend**
mit „The Notes“



Sonntag, 8. August 2004

- 14.00 Uhr
- **Volksmusikprogramm** mit den Geschwistern „Christina & Christian“
 - **Eigenauffahrzeuge** sowie Oldtimerausstellung (Interessenten, die noch Fahrzeuge ausstellen möchten, sind gern willkommen.)
 - **Preis Kegeln** mit attraktiven Sachpreisen
 - **Schwein und Schaf am Spieß** sowie **Gebratenes vom Rost**
 - Eis, Zuckerwatte, gebrannte Mandeln, Tee und Kräuter, Imker und vieles mehr
 - **Schießbude und Hüpfburg**
 - **Kaffee und Kuchen** sowie frisch gebackene **Ofenküchle**



1884 2004

120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Burglennitz



*Burglennitz lädt ein zum Feuerwehrfest
vom 13. bis 15. August 2004*

Freitag, 13. August 2004

21.00 Uhr **Tanz / Open Air** mit „Madhouse“

Sonnabend, 14. August 2004

20.00 Uhr **Tanz** mit „Roxy“

Sonntag, 15. August 2004

Abheben mit „Helicopter Service Thüringen“
Hubschrauberrundflüge – schauen Sie sich
Thüringen von oben an
(Kartenvorverkauf unter 03 66 43/2 23 11
oder 3 43 77)

09.30 Uhr **Frühschoppen**

13.00 Uhr **Festumzug**

anschl. **Kinderfest** (Autofahren, Reiten, Basteln ...)
Blasmusik
Preis Kegeln
Handwerkermarkt
(traditionelle Gewerke stellen sich vor)
Kaffee und Kuchen
Marktreiben



Arbeitskreis Teichgebiet Dreba-Plothen e. V.

Veranstaltungsplan 2004

Mittwoch, 4. August 2004

Der Zaunkönig, kleiner Vogel mit großer Stimme (B. Sperrhake)

Sa/So, 7/8. August 2004

Praktischer Vogelfang im NSG
(J. Auerswald)

Die Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, in der Infostelle des Landratsamtes SOK am Hausteich bei Plothen (Str. zur Jugendherberge) statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Gäste sind für alle Veranstaltungen herzlich willkommen.

Gartenfest

am 21. August 2004 in Remptendorf

Der Kleingartenverein Remptendorf lädt alle Mitglieder und Freunde ganz herzlich zum Gartenfest in die „neue“ Gartenanlage ein.

Beginn ist um 14.30 Uhr. Geboten wird Blasmusik, Kaffee und Kuchen, Gegrilltes und Getränke sowie eine Hüpfburg für die Kleinen.

Der Vorstand



Vorankündigung Badfest Liebschütz

Der nächste Sommer kommt bestimmt – spätestens in diesem Jahr zum **Badfest in Liebschütz vom 27. bis 30. August 2004.**

Wir bereiten uns darauf vor – Sie hoffentlich auch.

5 Jahre Freizeit-Sport-Verein 1999 Remptendorf e.V.



Freitag, 23.07.2004

18.⁰⁰ Uhr Fußball-Freundschaftsspiel
Remptendorf gegen Überraschungsgast aus einer
höherklassigen Liga

20.⁰⁰ Uhr Live-Musik mit „Roxy“ im Bierzelt

Samstag, 24.07.2004

11.⁰⁰ Uhr Kleinfeld-Fußball-Turnier
mit 8 bis 10 Mannschaften

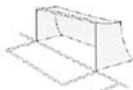
14.⁰⁰ Uhr Kinderfest mit vielen Überraschungen

Gemütlicher Ausklang des Tages mit DJ Olli

Sonntag, 25.07.2004

10.⁰⁰ Uhr Volleyball-Turnier
Ein geladen sind alle Hobby-Volleyball-Mannschaften. Pokale, Geld-
und Sachpreise sind zu gewinnen.

14.⁰⁰ Uhr Schützenfest
Getrennt bewertet - Frauen und Männer -
gibt es für die Sieger wieder tolle Preise.



Stausee in Flammen

Samstag, 24. Juli 2004

Hohenwartestausee
Campingplatz Droschkau
bei Altenbeuthen

Programm ab 19.00 Uhr:

Wasserski • Tauchschule • DJ • AUER Wasserspiele
Samba Tanzschule • Höhenfeuerwerk
Live-Musik mit Roxy

Infos unter:

03 67 33 / 2 15 28 oder 0177 / 3 99 17 45 von 9 - 18 Uhr

Ab 17 Uhr Bustransfer ab Drogitz.

Parkplätze in Drogitz ausreichend vorhanden!

THÜRINGER FORSTAMT LEUTENBERG

Wald- und Wiesenfest

Die Stadtverwaltung, der Fremdenverkehrsverband, der Naturpark und das Forstamt in Leutenberg veranstalten am Samstag, dem 7. August 2004 auf der Forstamts- wiese im Ilmtal wieder gemeinsam das „Wald- und Wiesenfest“.

Dazu möchten wir Sie ganz herzlich einladen.

Folgender Programmablauf ist vorgesehen:

10.00 Uhr Geführte Waldwanderung mit dem Förster
Treffpunkt Forstamt

15.00 Uhr Eröffnungsansprachen u. Jagdhornbläser

15.00 Uhr Disco (bis 20.00 Uhr)

15.30 Uhr Unterhaltungsprogramm /
Informationsstände (bis 18.00 Uhr)

- Wildschweinrallye
- Figuresägen mit Motorsäge
- Seilkranvorführung
- Wildkräuterquiz
- Luftgewehrschießen
- Pfundsägen
- Wissensquiz für Kinder
- Pilzberatung
- Tombola des Tierschutzvereins
- Naturparkzelt mit Kinderveranstaltung
- Stand Mineralienschleiferei
- Imkerstand
- Infostand NABU
- Verkaufsstand Schäferin Wolle / Felle
- Verkaufsstand Forstgeräte
- Wildspezialitätenstand
- Forstliche Ausstellungstafeln
- Bildergalerie der Leutenberger Schüler
- Bilderausstellung des Malers H. Meyer

17.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit den
„Waldspitzbuben“ aus Schweinbach
(bis 20.00 Uhr)

Für das leibliche Wohl gibt es:

- Wildschwein am Spieß
- Bratwürste und Rostbrätl
- Kaffee und Kuchen
- Getränkeversorgung

*Wir hoffen auf Ihre zahlreiche Teilnahme, gute Laune
und schönes Wetter.*

Mitmachen lohnt sich!

Im Auftrag der Veranstalter

Ressel
Forstamtsleiter

Veranstaltungen auf Schloss Burgk 2004

Samstag, 7. August 2004

18.00 Uhr **Orgelkonzert**

Prof. Wolfgang Baumgratz, Domorganist Bremen, spielt Werke von Claudio Merulo, Samuel Scheidt, Georg Muffat, Vincent Lübeck und Antonin Dvorak. In Burgk 2003 CD „Die Orgeln von Gottfried Silbermann“ Vol. 6 durch Prof. Baumgratz eingespielt.

Erwachsene 8,00 Euro

ermäßigt 6,00 Euro

Schüler bis 14 Jahre frei

Sonntag, 8. August 2004

13.30 Uhr **Gottesdienst**

Für Inhalt und Ausführung der Gottesdienste zeichnet das evangelisch-lutherische Pfarramt Möschlitz, Pfarrer Kai Weber, verantwortlich.

Samstag, 14. August 2004

11.00 Uhr **Mittelalterliches Burg(k)Spektakel**
(bis 23.00 Uhr)

Sonntag, 15. August 2004

11.00 Uhr **Mittelalterliches Burg(k)Spektakel**
(bis 18.00 Uhr)

Zum 10. Mal lockt ein mittelalterlicher Markt nach Burgk. Spaß & Kurzweil garantiert. Ritter, Edelfrauen, Musikanten & Luftgauler, Akrobaten, Bettler & Diebe, Wahrsager. Allerlei Gewerk wie Korbflechten, Spinnen & Weben, Edelsteinschleifen. Aber auch zünftiges Ritterleben, Kinderritterspiele, Messerwerfen, Bogenschießen, Geschichtenerzähler u.v.a.m. Für Essen & Trinken sowie allerlei Spielereien ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Erwachsene 6,00 Euro

ermäßigt 5,00 Euro

Schüler 3,00 Euro

Familienkarte 15,00 Euro

(Eltern mit 2 oder mehr Schulkindern)

Vorschüler frei

Sonntag, 22. August 2004

15.00 Uhr **Sonderführung**

Musikinstrumente in Gemälden, Stuck, Tapeten & Gobelines.

Es führt Dr. Reinhold Krause (Weimar).

Dauer ca. 60 Minuten

Voranmeldung erwünscht

Erwachsene 5,00 Euro

Schüler 3,00 Euro

Sonntag, 22. August 2004

16.00 Uhr **Sophienhauskonzert**

Es musizieren Edith Danner, Martin Danner & Reinhold Krause (Weimar).

Eintritt frei

Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Rittersaal statt, dann ist der Museumseintritt zu entrichten.

Ausstellungen

bis 3. Oktober 2004

NEUE GALERIE

Das Bild vom Kind

Darstellungen aus vier Jahrhunderten

Kinderbildnisse rühren seit jeher an. Abgesehen von wenigen Genrebildern waren Kinderporträts bis ins 18. Jahrhundert hinein dem Adel vorbehalten. Prinzen und Prinzessinnen wurden zur Vervollständigung der Ahnengalerie porträtiert (nicht wenige wegen der hohen Kindersterblichkeit posthum) oder zur Anbahnung von Hochzeiten gebraucht. Unterscheiden sich die Kinder – zumindest, wenn sie dem „Hätschelalter“ mit 7 Jahren entwachsen waren – in Habit und Gesichtsausdruck zunächst kaum von Erwachsenen, verändern sich im 19. Jahrhundert Strenge und Prunk zugunsten von Individualität und charakterlicher Differenziertheit.

Die Ausstellung umfasst Kinderbildnisse aus vier Jahrhunderten und zeigt den Wandel sowohl in der Darstellung, Kleidung, Schmuck und Bestimmung, aber auch die Veränderung und den Wert der Kind(heit) an sich.

Diese Ausstellung kooperiert mit der 2. Thüringer Landesausstellung „Thüringen – Land der Residenzen“.

GRAPHIK-KABINETT / EXLIBRIS-GALERIE /
PIRCKHEIMER-KABINETT

IN ARTE VOLUPTAS

Lateinische Sinnprüche & Mottos im Exlibris

IN ARTE VOLUPTAS – In der Kunst findest du Freude. Schon immer werden Exlibris mit lateinischen Sinnsprüchen versehen – sei es als Leitspruch für den Eigner oder als Aufforderung für künftige Betrachter. Gezeigt werden Arbeiten europäischer Künstler, vorwiegend aus dem ersten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts – der Blütezeit des Exlibris schlechthin.

RITTERSAALGANG

Richard Wilhelm Klickermann

Gemälde

Klickermann (1842 Schleiz – 1919 Stuttgart) ist einer der wenigen namhaften Maler der Region. Zunächst Kaufmann. 1871 Umzug nach Dresden, dort unter F.O. Thieme Zuwendung zur Malerei. Unter dem Einfluss Otto von Kamekes und Böcklins Weiterbildung zum Landschaftsmaler. Ab 1911 in Stuttgart ansässig. Schloss Burgk besitzt eine Sammlung von Gemälden Klickermanns (Leihgaben der Nachkommen), die erstmals der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Rentner auf 400 Euro Basis

für Aufräumarbeiten und Außenanlagen
gesucht. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei
Frau Michel (Telefon 03 66 51 / 39 87 15).

ZHT Holzverwertung GmbH & Co. KG

Am Bahnhof 132

07929 Saalburg-Ebersdorf

Fiesta en el Castillo – Tango & Salsa an der Saale

**Am 24. Juli 2004 Tango & Salsa-Nacht
auf Schloss Burgk/Thüringen**

Karibisches und südamerikanisches Flair weht am 24. Juli 2004 durch die altherwürdigen Mauern von Schloss Burgk, wenn zur Tango & Salsa-Nacht eingeladen wird. Seit Jahren schon haben Tangokonzerte in Burgk Tradition – in diesem Jahr erwartet die Gäste jedoch ein weit umfangreicheres Programm: Tango & Salsa - Konzerte im Rittersaal und im Schlosshof, Latin Disco & Brasilianischer Kampftanz im Zwinger, Tango & Salsa-Tanzkurse in der Kemenate & im Sophienpark. Für das leibliche Wohl wird mit süd- & mittelamerikanischen Spezialitäten in der Schlossküche sowie Cocktailbars im Schlossgelände gesorgt.

Der Abend wird um 18.00 Uhr im Rittersaal durch das international renommierte Tango-Orchester ANDORINHA eröffnet.

Der Tango – „ein trauriger Gedanke, den man tanzen kann“ (E.S. Discépolo) entstand im 19. Jahrhundert in Buenos Aires, im Hafenviertel La Boca. Gemischt aus schwarzen, kreolischen und spanischen Einflüssen, war der Tango zunächst ein lebenslustiger Tanz, der zu geselligen Anlässen – den „Milongas“ – getanzt wurde. Zur Jahrhundertwende wurde Buenos Aires von Einwanderern überschwemmt, denen von ihren Hoffnungen nur Armut und Einsamkeit blieben und die versuchten, dem eine Sprache zu geben – keine Fröhlichkeit mehr, sondern Melancholie und Wehmut wurden nun auf dem Parkett ausgedrückt – „Musik, die durch die Arbeit der Hände wie von Säure freigelegt ist, schweiß- und rauchgetränkt, mit dem Geruch von Lilien und Urin...Eine Musik,

die so wenig rein ist wie alte Kleider, wie ein Körper, voller Speckflecken und Scham, voller Falten, Beobachtungen und Träume, Wachheit, Vorahnungen, Liebesschwüren und Verwünschungen, voller Dummheiten, Schocks und Idyllen...“ (P. Neruda). Anfang des 20. Jahrhunderts kam der Tango nach Europa und fand schnell Freunde und Feinde. 1910 wurde in ganz Paris Tango getanzt, der Vatikan erklärte ihn wegen der anrühigen Tanzhaltung für unsittlich und der deutsche Kaiser verbot seinen Offizieren, Tango in Uniform zu tanzen.

Die Musiker von ANDORINHA spielen Tango in der traditionellen Besetzung des orchestra tipica mit zwei Bandoneons, zwei Violinen, Klavier und Kontrabass. Das Ensemble um Jürgen Karthe wurde 1994 in Dresden gegründet und zählt zu den besten Deutschlands. Einladungen zu nahezu allen renommierten Tango-Festivals führten die Musiker durch ganz Europa. In Burgk spielen Klaus Koepernick, Jürgen Karthe, Fabian Klentzke, Uta-Maria Lempert, Peter Reil, Tino Scholz und der argentinische Sänger Sergio Gobi Musik im Stil der legendären Tango-Orchester.

Ab 20.00 Uhr geht es im Schlosshof mit Salsa und zwei Ensembles – LOS DOS Y COMPAGNEROS und CON TACTO LATINO weiter.

Salsa – wörtlich Soße – ist eine lateinamerikanische Musikrichtung und ein Tanzstil, der in New York kreiert wurde. Der eigentliche Ursprung liegt im kubanischen „Son“ und „Danzon“. Im New York der 1930er Jahre verwandelten Musiker den „Danzon“ in Mamboklänge. Durch die Vermischung der Rhythmen mit anderen lateinamerikanischen Klängen entstand ein dem damaligen Jazz verwandter Mix: Die Salsa. Rasant verbreitete sich diese Musik weit über den amerikanischen Kontinent hinaus und ist seit den 1980er Jahren auch aus der deutschen Tanzszene nicht mehr wegzudenken.

Mit LOS DOS Y COMPAGNEROS kommt eine Bigband nach Burgk, die Musik, Show, Party und Texte in oberpfälzischer Mundart (!) aufs Feinste verbinden. Die Musiker aus Regensburg lebten alle für einige Zeit in Kuba, der Akustik-Gitarrist kommt aus Kolumbien.

Ab 23.00 Uhr gibt es Musik & Tanz mit CON TACTO LATINO. Die Band hat sich der lateinamerikanischen Musik von Bolero über Chachacha bis hin zu Salsa und Merengue verschrieben. Geboten werden von den Musikern (die Mehrzahl kommt aus Kuba) ibero-afro-karibische musikalische Leckerbissen, die das lateinamerikanische Lebensgefühl spürbar werden lassen.

Neben den Konzerten gibt es ab 12.30 Uhr Tanzkurse Tango und Salsa – jeweils für Anfänger und Fortgeschrittene mit Klaus Frölich von Tango Argentino e.V. (Erfurt) und mit Los Mananeros (Plauen), die am Abend auch Show-Tanz-Vorführungen geben. Zu den Tanzkursen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich!

Selbstverständlich können im Laufe der Nacht die erworbenen Kenntnisse umgesetzt werden – Tanzen im Rittersaal, im Schlosshof und im Zwinger.

Ab 18.00 Uhr wird im Zwinger Brasilianischer Kampftanz geboten, ab 21.00 Uhr Latin Disco mit DJ Garcia Lopez.

Die Tango & Latino-Nacht wird vom Museum Schloss Burgk und dem Team vom Restaurant mañana Plauen (die an dem Abend auch für lateinamerikanische Speisen, Getränke und Cocktails sorgen) organisiert.

Für Fragen, weitere Infos, Anmeldungen das Internet www.schloss-burgk.de oder Telefon 0 36 63 / 40 01 19 nutzen.



Ablauf Tango & Salsa-Nacht auf Schloß Burgk:

12.30 Uhr	Tanzkurse Tango & Salsa für Anfänger und Fortgeschrittene (Anmeldung erforderlich)
18.00 Uhr	Brasilianischer Kampftanz im Zwinger
18.00 Uhr	Tango live im Rittersaal – Konzert im ANDORINHA (Dresden)
20.00 Uhr	Salsa live im Schlosshof mit LOS DOS Y COMPAGNEROS (Regensburg)
21.00 Uhr	Latin Disco im Zwinger mit DJ GARCIA LOPEZ Latin Schlossküche & Cocktailbars mit mañana Plauen
23.00 Uhr	Salsa live im Schlosshof mit CON TACTO LATINO (Dresden)

Wandertipps

Diese nachfolgend beschriebene Wanderroute ist eine von zwölf Wanderstrecken, die 1998 durch die Arbeitsloseninitiative Thüringen e.V. und der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Sormitz-Höhen“ herausgegeben wurde.

Auf dieser Route hat man inzwischen wieder die Möglichkeit, in der neu eröffneten Gaststätte und Pension „Waldhaus“ in Karolinenfeld einzukehren und die neu errichtete Fußgängerbrücke (ehemals Holzbrücke) unterhalb von Schloss Burgk zu benutzen. Das Wetter lädt auf jeden Fall zum Wandern ein.

Remptendorf – Karolinenfeld – Burgk und zurück

Wir verlassen Remptendorf in Richtung Liebengrün und biegen hinter dem Ortsausgang in einer leichten Senke nach rechts von der Landstraße ab. Vorbei an den Staudenteichen bringt uns der Weg zum etwa vier Kilometer entfernten Karolinenfeld.

Die Siedlung entstand aus dem Waldvorwerk „Schleizer Waldhaus“. Um 1790 wurde es zu einem Sommer- und Jagdaufenthalt der fürstlichen Familie ausgebaut, der aber der Fürstin missfiel und deshalb zunächst aus „Widerwillen“ bezeichnet wurde. Im 19. Jahrhundert wurde er schließlich nach einer Geraer Fürstin in „Karolinenfeld“ umbenannt.

Wir wandern von der Siedlung auf einem gut ausgeschilderten Weg durch den Sormitzgrund zur Saale und erreichen den Fluss an einer Holzbrücke. Vor uns auf einem Bergsporn erhebt sich Schloss Burgk, das Bild spiegelt sich im angestauten Wasser der Saale. Wir überqueren den Fluss und folgen einem Naturlehrpfad, der nach rechts um den Berg herum und an der Sperrmauer des Ausgleichsbeckens vorbei führt.

Unterhalb der Mauer liegt Burgkhammer, ehemals ein Eisenhammer, der schon 1366 erwähnt wurde. Durch Hochwasser zerstört, war er mehrmals dem Verfall preisgegeben, bis er 1661 flussabwärts an den heutigen Platz verlegt wurde. Auf der rückwärtigen Seite des Umlaufberges hatte man den Fluss gestaut und das Wasser zum Antrieb der Hämmer in einem Stollen durch den Berg geleitet. Das Wehr und auch das „Eigut“ verschwanden bei der Errichtung des Ausgleichsbeckens in der Saale.



Nach der Besichtigung der Burg bzw. einem Besuch der Gaststätte führt uns ein Pfad vorbei am Hungerturm wieder hinab zur Holzbrücke im Saaletal. Hinter der Brücke schlagen wir den Weg nach rechts ein, wandern ca. 400 Meter am Saaleufer entlang und gehen dann an einer Gabelung den Waldweg nach links leicht bergauf. Nach 150 Metern folgen wir dem rechts weiterführenden Weg, der sacht zum Ochsenrücken bergan steigt.

Dieser Bergkamm wurde nach seiner Form benannt. Von hier oben hat man einen schönen Ausblick rechts zur Saale und links in den Sormitzgrund. Interessant ist am rechten Wegrand eine Buche, auf der sich eine Fichte und eine Eberesche angesiedelt haben. Der Wanderweg steigt nun sehr steil an und führt in einen Hochwald, der aber immer noch den Blick zur Saale freigibt. Auf der Höhe biegen wir nach links auf einen breiten Fahrweg ab, der uns nun durch Buchen- und Fichtenwald zur Asphaltstraße bringt. Nach rechts kommen wir auf dieser Straße wieder nach Karolinenfeld. Am Ortseingang biegen wir nach links ab, laufen zum Wald hinab und gelangen schließlich auf dem ausgeschilderten Weg nach Remptendorf zurück.

Streckenlänge: ca. 15 km

Die „Frassmulkhöhle“

Nach mündlicher Überlieferung hauste im 19. Jahrhundert in der Nähe von Liebengrün ein Einsiedler. Er bewohnte eine Höhle mitten im Wald im Flurteil Taubenbach, ortstypisch Daumbach oder Daumisch genannt, unweit des Otterbaches.

In dieser wildromantischen Gegend hatte er alles, was man zum Leben braucht – frische Luft, klares Wasser, Holz zum Heizen und seine Ruhe, denn die Eisenbahnlinie Triptis – Marxgrün, die in unmittelbarer Nähe der Höhle vorbei führt, war noch nicht gebaut.

Nur mit der Nahrungsmittelversorgung gab es offensichtlich einige Probleme. So bettelte oder „organisierte“ er sich zuweilen in Liebengrün oder auch in anderen umliegenden Orten bzw. Gehöften, wie der Joachimsmühle, etwas zum Essen. Das hat natürlich den Liebengrünern nicht gefallen, obwohl sie im Großen und Ganzen in Frieden mit ihm lebten.

Und wenn er beispielsweise auf dem Neumarkt, bei Leuten, die selbst arm waren, bettelte, dann hieß es „Das wor dorr Frassmulks“ oder „Der alte Frassmulks schlecht schunn wieder dorum un battelt sich wos zum Assen“. Dabei kann es unserem Einsied-

ler gar nicht so schlecht gegangen sein, denn das Wort „Mulks“ steht in unserer Mundart für einen eher feisten oder dickeren Kerl. Aber er hatte ja – wie gesagt – auch genügend gesunde Luft und frisches Wasser.

Wahr oder nicht wahr? Sei es wie es sei – wir haben die – mittlerweile verfallene Höhle gefunden und für die Nachwelt mit einem Schild markiert. Und wenn heute jemand parallel zur Eisenbahnlinie von Lückenmühle bis zur Ziemestalbrücke durch diese idyllische Landschaft wandert, findet er mit etwas Aufmerksamkeit unsere Markierung.

Unser Wandertipp:

Liebengrün, oberes Dorf, an der alten Ziegelei vorbei Richtung Lückenmühle wandern. Am Waldrand rechts abbiegen und einen gut ausgebauten Forstweg entlang wandern bis zu den Bahnschienen. Dann 200 m liegt die o.g. Höhle etwa 20 m hangaufwärts im Wald. Nach etwa 2 km kommt man am „Liebengrüner Bahnhof“ vorbei, der seltsamerweise nie als solcher genutzt wurde. An der Ziemestalbrücke angekommen, kann man nach links zur Ruine der „Wysburg“ laufen, oder nach rechts talaufwärts am Ziemesbach entlang nach Liebengrün.

Länge: ca. 10 km leichtes Wandergelände.

Jürgen Roth
Heimatverein e.V. Liebengrün

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Veranstaltungen 2004

Gemeinsame Präsentationen der Thüringer Großschutzgebiete:

Juni bis August

Bad Neustadt/Saale im Kurmittelhaus
Ausstellung „Mensch und Natur“

Veranstaltungen der Naturparkverwaltung und regionaler Partner:

Samstag, 7. August 2004

Forstamt Leutenberg

14.00 Uhr **„Leutenberger Wald- und Wiesenfest“** mit forstlichen Vorführungen und Naturparkzelt für Kinder

Dienstag, 10. August 2004

Naturlehrgarten Ranis

10.00 Uhr **Korbflechtseminare**
weitere Termine 13.00 Uhr, 15.00 Uhr, 17.00 Uhr und 19.00 Uhr

Samstag, 14. August 2004

Naturlehrgarten Ranis

15.00 Uhr **Kräuterspaziergang**

Sonntag, 22. August 2004

Pößneck, Grenzweg (ehemaliges Kalkwerk Öpitz)

10.00 Uhr **Botanische Exkursion in die Zechsteinriffe** mit Diplombiologie A. Geithner und D. Tuttas (NABU)
Dauer: 2 Stunden

Mittwoch, 25. August 2004

Naturlehrgarten Ranis

Seminar „Problemart Hornisse“

Natur erleben – unterwegs mit Naturführern

Rainer Wippl, Telefon 03 66 52/2 35 75

Erleben Sie Natur, Wald und Wiesen im Thüringer Schiefergebirge!

- „*Schnuppertour zum Rennsteig*“
3 Stunden
Treffpunkt: Hammersaal Wurzbach
- „*Ich wandre ja so gerne am Rennsteig durch das Land ...*“
5 Stunden
Treffpunkt: Hammersaal Wurzbach
- „*Auf nach Brennersgrün*“
5 Stunden
Treffpunkt: Hammersaal Wurzbach
- „*Rund um den Wetzstein*“
4 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz Brennersgrün, Ortsausgang Richtung Lehesten
- „*Hin zum blauen Gold*“
5 Stunden
Mit Angebot einer Führung durch den Schieferpark (insgesamt 6,5 Stunden)
Treffpunkt: Parkplatz Wetzstein bei Lehesten

Für alle oben genannten Wanderungen gilt:

- 1,00 Euro pro Person
- Rucksack- oder Gaststättenverpflegung nach Absprache
- Termine auf Anfrage

Ingo Götze, Telefon 03 67 41/5 70 02 53

Auf den Spuren der Sonnenscheinbergleute – Wanderungen auf der Saalfelder Höhe

- Länge 5 - 15 km, Schwierigkeit leicht (ca. 200 m Höhenunterschied)
- 2,00 Euro pro Person
- Rucksack- oder Gaststättenverpflegung nach Absprache
- Termine ganzjährig nach vorheriger Vereinbarung, dienstags 13.00 Uhr

Annette Berg, Telefon 03 66 47/2 26 19

Unsere heimischen Heilpflanzen und ihre Verwendung – Wanderung entlang des Bleilochstausees

- Länge 10 km, Schwierigkeit leicht bis mittel (einige hundert Meter Höhenunterschied)
- 1,00 Euro pro Person
- Rucksackverpflegung (Picknick)
- Termine ganzjährig, nach vorheriger Vereinbarung

Volker Vopel, Telefon 03 66 63/40 11 33

Erika und Erich Herzog, Telefon 03 66 48/2 22 25

Wanderungen im Naturschutzgebiet Dreba-Plöthener-Teichgebiet – Vogelbeobachtungen

- Länge ca. 4-5 km (auf Wunsch auch länger), Schwierigkeit leicht (wenige Meter Höhenunterschied)
- 1,00 Euro pro Person
- Rucksackverpflegung (Picknick)
- wenn vorhanden Fernglas mitbringen
- Termine ganzjährig, nach vorheriger Vereinbarung

Ilona Herden, Telefon 03 64 83/7 01 82

Wanderungen rund um Schloß Burgk

Sonntag, 27. Juni 2004

10.00 - 16.00 Uhr Burgkhammer - Jägersteig - Holzbrücke - Marienhütte - Burgk

Sonntag, 29. August 2004

10.00 - 13.00 Uhr Burgkhammer - Sormitzgrund - Koberfelsen - Burgk

Preis:
3-stündiges Angebot
Erwachsene 3,00 Euro
Schüler 1,50 Euro
6-stündiges Angebot
Erwachsene 5,00 Euro
Schüler 2,50 Euro

Treffpunkt: jeweils 10.00 Uhr im Hof von Schloß Burgk

Schwierigkeit: leicht bis mittel

Verpflegung: Rucksackverpflegung

Andy Dick, Telefon 03 66 49/8 07 73 (0162/3 96 34 15)

Sandra Büchner, Telefon 0 36 63/42 27 02

Wanderung entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze und Besuch im Grenzmuseum

Dauer: 2-3 Stunden

Schwierigkeit: leicht bis mittel
(festes Schuhwerk erforderlich)

Verpflegung: Rucksackverpflegung soweit erforderlich

Preis: 5,00 Euro pro Person, einschl. Eintritt

Termine: ganzjährig nach vorheriger Vereinbarung

Alle Angebote sind direkt beim Naturführer zu buchen und finden nur statt, wenn Vorbestellungen vorliegen.



Weitere Angebote der Naturführer über:

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Verwaltung und Naturpark-Haus

Wurzbacher Straße 16

07338 Leutenberg

Telefon: 03 67 34/2 30 90

Fax: 03 67 34/2 30 99

Mail: poststelle.schiefergebirge@br-np.thueringen.de

Internet: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Kleine Wohnung (52 m²), vollsaniert in Wurzbach zu vermieten.

Sonnige Lage im 1. Stock, Besichtigung jederzeit möglich. Nachfrage unter Tel. 03 66 52 / 2 23 06.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach und Eliasbrunn

GOTTESDIENSTE IM JULI/AUGUST 2004:

Samstag, 24. Juli 2004

19.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 25. Juli 2004

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Thierbach

St. Jacobus

Sonntag, 1. August 2004

08.30 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Eliasbrunn

8. n. Trinitatis

Schw. Hammi

Schw. Hammi

Sonntag, 8. August 2004

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Burglemnitz

9. n. Trinitatis

Schw. Hammi

Schw. Hammi

Samstag, 14. August 2004

19.00 Uhr Eliasbrunn

Sonntag, 15. August 2004

08.30 Uhr Gahma

10.00 Uhr Thimmendorf

10. n. Trinitatis

Sonntag, 22. August 2004

10.00 Uhr Gahma

11. n. Trinitatis

Schulanfängergottesdienst

Samstag, 28. August 2004

19.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 29. August 2004

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Thierbach

12. n. Trinitatis



**B & H BAGGERBETRIEB UND
LANDSCHAFTSGESTALTUNG GMBH**

- Erdbauarbeiten
- Gestaltung von Außenanlagen
- Landschaftsbau
- Erschließungsarbeiten
- Durchörterung
- Pflasterarbeiten aller Art
- Gartenpflegeservice
- Carports und Gartenlauben

07368 Remptendorf · Lobensteiner Straße 43 · Liebschütz

Tel.: 03 66 40/2 24 28

Funk: 0171/7 33 22 83

Fax: 03 66 40/2 31 13

e-mail: HBorger@t-online.de

www.bh-bauservice.de